



Dringlicher Antrag

der Grünen – ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2021

von

GR Mag. Dr. Christian Kozina

Betreff: Stärkung der Direkten Demokratie auf Gemeindeebene

Die Grundidee einer repräsentativen Demokratie ist es, Parteien oder Einzelpersonen zu wählen, die die eigenen Interessen möglichst gut vertreten. Doch was geschieht, wenn die eigenen Interessen nicht wie gewünscht vertreten werden, z.B. indem zu gewissen Fragen keine Entscheidungen herbeigeführt werden oder indem Entscheidungen getroffen werden, die den eigenen Interessen widersprechen?

Das steirische Volksrechtegesetz sieht schon jetzt verschiedene Möglichkeiten vor: Durch Sammlung von Unterschriften können Stimmberechtigte verbindliche Volksabstimmungen zu Landesgesetzen ebenso initiieren wie Volksbegehren und -initiativen auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene, die bei Nicht-Behandlung durch die zuständigen Vertreter:innen in bestimmten Fällen ebenfalls in verbindlichen Volksabstimmungen münden können. Weiters gibt es die Möglichkeit von Volksbefragungen, wenn eine bestimmte Zahl an Bürger:innen eine solche per Unterschrift verlangt.

In Vorarlberg ging man noch einen Schritt weiter und führte „Bürgerräte“ ein, bei denen zufällig ausgewählte Bürger:innen Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen entwickeln. Auf Gemeindeebene mündeten diese – auf Verlangen einer gewissen Zahl von Stimmberechtigten der Gemeinde – ebenfalls in einer verbindlichen Volksabstimmung. Diese Bestimmung im Vorarlberger Gemeindegesezt bzw. Vorarlberger Landes-Volksabstimmungsgesezt wurde jedoch vom Verfassungsgerichtshof 2020 als verfassungswidrig aufgehoben, da sie dem repräsentativ-demokratischen System widerspreche.

Darauf folgt ein Antrag an den Nationalrat, der am 19.11.2021 zum Beschluss führte, einen Länder-Dialog zu direkter Demokratie auf Gemeindeebene zu starten: „Die Bundesministerin für EU und Verfassung wird ersucht, betreffend die Absicherung und die Förderung direktdemokratischer



Instrumente auf der Ebene der Gemeinden mit den Ländern, insbesondere den Landesverfassungsgesetzgebern, in den Dialog zu treten und zu ergründen, inwieweit Änderungen der bundesverfassungsgesetzlichen Rahmenbedingungen auf Grund regionaler Bedürfnisse angezeigt sind. Dem Verfassungsausschuss soll darüber berichtet werden.“

In diesem Länder-Dialog wird nun auch das Land Steiermark aufgefordert sein, Stellung zu beziehen und hierbei insbesondere auf „regionalen Bedürfnissen“ einzugehen. Graz als größte Gemeinde der Steiermark sollte daher klarmachen: Ja, wir wollen die Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Grazerinnen und Grazer stärken und wir wollen uns aktiv einbringen, wenn es darum geht, Instrumente zu entwickeln, die die direkte Demokratie fördern.

Bürger:innen einzuladen, sich an demokratischen politischen Prozessen zu beteiligen, ist wichtiger denn je, nicht zuletzt, um dem Vertrauensverlust in die Politik entgegenzuwirken, der sich anhand der extrem niedrigen Wahlbeteiligung zuletzt deutlich zeigte.

Daher stelle ich seitens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht das Land Steiermark am Petitionsweg, sich im kommenden Länder-Dialog mit der Bundesministerin für EU und Verfassung explizit dafür auszusprechen, die bundesverfassungsgesetzlichen Rahmenbedingungen für die Stärkung direkt-demokratischer Instrumente auf Gemeindeebene zu verbessern. Explizit soll in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die Stadt Graz als größte steirische Gemeinde ein hohes Interesse daran hat, dass die demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten durch Bürger:innen-Räte und ähnliche, auf konstruktive Lösungsfindung ausgerichtete Beteiligungsinstrumente verbessert werden.